

# Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

**CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Nr.: A 23/0607-01**

Status: öffentlich

Datum: 11.08.2023

**Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU**

## Beratungsfolge:

**Gremium:**

Kulturausschuss

**Datum:**

28.08.2023

**Status:**

Ö

**Zuständigkeit:**

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und die CDU beantragen: Die Verwaltung prüft, ob ein Förderantrag für das Medienhaus und/oder die Stadtteilbibliotheken im Rahmen des Programms „Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken“ für das Jahr 2024 gestellt werden kann. Vor allem muss auch eine Festlegung getroffen werden, für welchen der drei möglichen Förderwege man sich entscheidet.

## Sachverhalt:

Die Zeit drängt, da ein Antrag für das kommende Jahr **bis zum 31. Oktober** bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zentrale Fachstelle für Öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen über das Portal „**Kultur.Web**“ einzureichen ist. Die Antrag stellenden Fraktionen sind der Meinung, dass durch eine Sonntagsöffnung, die vor allem für Familien attraktiv sein dürfte, das Medienhaus noch zusätzlich an Attraktivität gewinnt und auch die Innenstadt, losgelöst von Ladenöffnungszeiten, davon profitieren könnte. Die Belebung der Innenstadt ist hier für die Fraktionen ein ganz zentraler Punkt.

Das Thema Sonntagsöffnung der Stadtbücherei war bereits wiederholt Thema im Kulturausschuss. Zuletzt wurde vor allem die schwierige Mitfinanzierung dieses Angebotes durch die Stadt mit Eigenmitteln als großes Hindernis thematisiert. Da der Stärkungspakt

ausläuft, könnte dies aber zu einer Neubewertung führen. Auch die personelle Situation hat sich seit der letzten Initiative verbessert. Andere Kommunen in NRW wie Duisburg, Dinslaken oder Witten haben mit diesem Förderprogramm bereits positive Erfahrungen gemacht, wie die WAZ am 11. Juli dieses Jahres berichtete.

Das Land bietet eine Förderung in drei unterschiedlichen Modulen an: einmalige Zuschüsse zur Organisationsberatung, personelle Unterstützung (Aufstockung der personellen Ressourcen um bis zu fünf Stunden pro Woche. Die Förderung beträgt maximal 15.000 Euro) sowie für ein Veranstaltungsprogramm „Sonntags in der Bibliothek“. Auch modular übergreifende Regelungen sind möglich. Der Eigenanteil der Kommune beträgt zehn Prozent.

Angelina Spiegel  
Fachsprecherin  
CDU-Fraktion

Britta Stalleicken  
Fachsprecherin  
Bündnis 90 / Die Grünen

Christina Küsters  
Fraktionsvorsitzende  
CDU-Fraktion

Franziska Krumwiede-Steiner  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90 / Die Grünen

**Anlagen:**